



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0687

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	21.09.2023	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	25.09.2023	9	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	27.09.2023	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	19.10.2023	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.11.2023					

Neubrandenburg, 30.08.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 32, Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 24, Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. M-V 2015 S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. M-V S. 400, 402) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 (GVBl. M-V 2013, S. 667) wird durch die Stadtvertretung am 02.11.2023 folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung stimmt der Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten in Höhe von ca. 8.000,00 Euro jährlich

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

Begründung:

Am 28.11.2013 erließ der Minister für Inneres und Sport auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes eine Feuerwehrentschädigungsverordnung, die die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben in den Freiwilligen Feuerwehren neu regelt. Die Höhe der Entschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde bestimmt und in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt dafür die Höchstsätze.

Nach § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entspricht dem jeder anderen Freiwilligen Feuerwehr. Auch wenn in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg viele Verwaltungstätigkeiten durch die Berufsfeuerwehr wahrgenommen werden, werden durch die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr sehr viele Aufgaben erledigt, die einen zeitlichen Umfang haben, der denen in Städten und Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr nicht nachsteht. In den Städten und Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr übernimmt die Verwaltungstätigkeiten das Ordnungsamt der Gemeinde oder des Amtes.

Die Freiwilligen Feuerwehren haben in der Regel zweimal im Monat Ausbildungs- und

Übungsdienst. Hinzu kommen Sonderdienste für Sonderausbildungen, insbesondere im Bereich Katastrophenschutz, Einsatzübungen, Pflege- und Wartungstage, Öffentlichkeitsarbeiten. Alle diese Dienste müssen vorbereitet und organisiert werden. Jährlich sind Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen vorzubereiten und durchzuführen und Partnerschaften mit benachbarten Feuerwehren zu pflegen. Auskunftsdokumente und Berichte sind anzufertigen und der Mitgliederbestandsnachweis ist zu führen. Regelmäßig finden Dienstberatungen und Abstimmungen mit zuständigen Sachbereichen und der Abteilungsleitung der Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst statt. Alle diese Maßnahmen erfolgen in der Regel in der Freizeit.

Mit Einführung der Feuerwehrverwaltungssoftware Extra 112 (FOX 112) werden alle Daten der Mitglieder, die im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst stehen, erfasst. Neben den erforderlichen persönlichen Daten sind Lehrgänge, Qualifikationen, Untersuchungen, Ausbildungen und viele weitere Daten zu erfassen und zu pflegen. Die Anmeldungen zu Ausbildungen der Kreisausbildung oder Führungslehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sowie für Ehrungen und staatliche Auszeichnungen erfolgen ebenfalls über die Verwaltungssoftware FOX 112. Dazu ist eine permanente Datenpflege erforderlich. Eine Aufgabe, die insbesondere durch den Schriftwart der Ortsfeuerwehren erfolgt.

Die Gerätewarte sind für die regelmäßigen Prüfungen und die einwandfreie Funktionstüchtigkeit der feuerwehrtechnischen Geräte, Ausstattungen und Ausrüstung bis hin zur Schutz- und Einsatzkleidung verantwortlich. Sie arbeiten der Berufsfeuerwehr erforderliche Bedarfe an Neu- und Ersatzbeschaffungen zu und melden der Berufsfeuerwehr Beschädigungen zwecks Tausch- oder Ersatzbeschaffungen.

Die Jugendfeuerwehr ist heute der wichtigste Nachwuchsgeber für unsere Freiwilligen Feuerwehren. Neben der jugendgerechten feuerwehrtechnischen Ausbildung erleben die Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren auch moderne und sinnvolle Jugendarbeit und Freizeitbeschäftigung. Bei allem Spaß und der Freude, die in der Jugendfeuerwehr nicht zu kurz kommen sollte, lernen die Kinder und Jugendlichen fast alle Facetten des Feuerwehrdienstes kennen. Es werden Grundtätigkeiten der Feuerwehrarbeit und die besonderen Werte der Feuerwehr und Demokratie, wie Kameradschaft, Pflichtbewusstsein und die Ehre durch bürgerliches ehrenamtliches Engagement, Dienst für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten, vermittelt. Viele Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden ihr ganzes Leben der Feuerwehr treu verbunden bleiben, ob als Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr, Angehöriger einer Berufsfeuerwehr oder Förderer der Feuerwehr oder sie engagieren sich auf anderen Gebieten ehrenamtlich. Verantwortlich für die Jugendarbeit sind die Jugendwarte in den Freiwilligen Feuerwehren.

Neben der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben wurden die sonstigen Zuwendungen für die Kameradinnen und Kameraden geprüft und angepasst. Dabei wurde sich auch an der Jubiläumsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes orientiert.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen und die aufgeführten Zuwendungen sind eine Würdigung der wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Brandschutz.